

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Overhagen.

Der zur Zeit vorhandene Sportplatz der Gemeinde Overhagen entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Unter Berücksichtigung des vorhandenen öffentlichen Interesses ist daher die Anlegung eines neuen Sportplatzes erforderlich. Durch die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes ist die ordnungsgemäße Anlegung des Sportplatzes durch Ausweisung eines Grundstücks als Gemeinbedarfsfläche gesichert. Außerdem wird eine ordnungsgemäße Bebauung des alten Sportplatzgeländes mit Wohnhäusern gewährleistet.

Das Bebauungsplangebiet ist in dem Kanalisationsentwurf der Gemeinde Overhagen erfasst. Danach ist eine Entwässerung im Trennsystem vorgesehen. Die Verlegung der Regen- und Schmutzwasserkanäle in dem Plangebiet wird Kosten in Höhe von rd. 225.000,— DM erfordern.

Zur Versorgung der Bewohner mit Trink- und Brauchwasser ist eine Erweiterung des zentralen Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Overhagen erforderlich. Die hierdurch entstehenden Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 30.000,— DM, Der Straßenbau einschl. Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich einen Kostenaufwand von 220.000,— DM erfordern.

Zur Versorgung' der Bewohner mit Trink- und Brauchwasser ist eine Erweiterung des zentralen Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Overhagen erforderlich. Die hierdurch entstehenden Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 30.000,— DM. Der Straßenbau einschl. Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich einen Kostenaufwand von 220.000,— DM erfordern.

Die Stromversorgung kann durch Anschluss an das Versorgungsnetz der VEW sichergestellt werden,

Overhagen, den 5. März 1971

Der Bürgermeister:
gez. Rohe

Der Gemeindevertreter:
gez. Ruess

Die vorstehende Begründung hat mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 13. 3. bis 13. 4. 1972 öffentlich ausgelegen.



Amtsoberonspektor